

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 344.

Donnerstag den 9. December.

1852.

Bekanntmachung,

die Ausloosung von Leipziger Stadtschuldscheinen betreffend.

Die Ausloosung von 70,000 Thlr. Capitalschuldscheinen der Leipziger Kriegsschulden-Zilgungsanleihe vom Jahre 1830 soll

Donnerstag den 16. d. M. Vormittags um 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause im Conferenz-Zimmer Nr. 1 öffentlich erfolgen.

Leipzig, den 7. December 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
K o c h.

Die Stadtverordnetenwahlen betreffend.

Schon dreimal hat das Tageblatt Artikel gebracht, das Interesse an bevorstehenden Wahlen anzuregen. Nicht in Abrede ist zu stellen, daß darinnen sehr beherzigenswerthe Sätze aufgestellt worden, und doch dankts dem Einsender, daß eher mehr Bedenken angeregt als beseitigt wurden. Wenn die ersten Artikel Sätze enthalten: „Lüchtige, rechtschaffene Männer müsse man wählen, Männer, die aus redlichem Herzen das Beste der Stadt wollen, und der Aufruf „thätig zu sein,“ weil Gott nur dem helfe, der es an eigner Thätigkeit und Anstrengung nicht fehlen lasse, nur bezwecken soll, die Aufmerksamkeit der Wähler auf die Sache zu lenken, so kann man wohl beistimmen; wenn aber im letzten Aufsatze „zur Beherzigung“ mehr ein Partei- oder Wahlprogramm zu erkennen ist und charakteristisch die notwendigen Männer gekennzeichnet werden sollen, kann man zwar einzelnen Sätzen seine Zustimmung geben, aber dafür andere, die so räthselhafte Erklärungen enthalten, daß sie ohne anderweite Enthüllungen nicht zu verstehen sind, nicht gut heißen. Die Verheißung, daß es nicht an Gelegenheit zum Kennenlernen jener Männer fehlen werde, die Niemand unbenuzt lassen solle, läßt sich jetzt durch die ausgegebenen Stimmzettel erklären. Mehr Erläuterung bedarfs, zu begreifen, wie überhaupt es möglich sei, daß, wenn von circa 4000 Wählbaren jeder Zettel nur 32 nennt, 208 Wahlen bei Einigkeit und festem Zusammenstehen ohne Zersplitterung der Stimmen zu Stande kommen sollen, wenn nicht anderweite Manövre vorgenommen werden. Es liegt auf der Hand, daß es dann wie im Lotteriegeschäft einzelne große Zahlen und eine Menge sehr kleine Zähler, welche die entscheidende Majorität bei den 208 bilden würden, geben muß. Bei der ersten Classe, wo von 925 Anfassigen 104 Wahlmänner zu wählen, ist nicht viel Chance auch bei großer Zersplitterung. Der 9te von dieser Zahl wird ja schon Wahlmann. Schon übler stehts mit den Herren des Handelsstandes, wo von 764 52 zu wählen, also erst der 14te dazu kommt. Am Uebelsten ist es aber bei der dritten Classe, wo von 2486 auch jeder der 4000 8 wählen darf, obwohl auch natürlich 52 zu wählen sind. Wenn anzunehmen ist, daß das Vertrauen sich stets nur auf Wenige beschränkt und daher einige bekannte Persönlichkeiten eine große Stimmenzahl erhalten (denn wir wissen, daß gefeierte Vertrauensmänner anderer Jahre circa 3000 Stimmen auf sich vereinigen und nur die mindesten circa 600 Geltung erblieben), so mag man wohl mit Grund Zweifel an gutem Erfolg haben. Wo sich um Förderung des Gemeinwohls handelt, dürfte eine offene klare Darlegung der Sachlage so wie ehrliche Mittel, die Hindernisse zu bewältigen, recht und geboten sein. Kämpfe man um den Sieg, nur auf offene, loyale Weise.

Ist denn in Leipzig lt. St.-D. §. 129 kein Minimum zur Gültigkeit aufgegeben? Könnten dann selbst schlechte Wiße aus

einer gesellschaftlichen Vereinigung von circa 20 Cumpanen Erfolg erhalten? Wenn früher nicht, so dürften diesmal Parteibestrebungen zu rechtfertigen sein. Möchten sie aber, und das ist die Hauptsache, die Grundsätze, nach welchen eine Auswahl gemacht worden ist, an den Kopf von Bezirkslisten stellen. — Bezirkswahlen sind nach §. 137 der St.-D. erlaubt, und da die Behörden sie nicht anordneten, dürfen wohl von Seiten der Bürger derartige Anordnungen vorgeschlagen werden. Dadurch macht man auch für diese Grundsätze die unter dieser Firma Gewählten moralisch verbindlich, und wenn in der Auswahl Irrthum stattfindet, so trägt dieser, nicht die Grundsätze die Verantwortung. Welches sind nach Ansicht des Einsenders die Eigenschaften, die zur Befähigung für nothwendig zu erachten seien?

Laut §. 115 d. St.-D. sollen Controle über städtische Verwaltung, Begutachtung, Vorschläge und Beschwerden als Hauptbefugnisse gelten. Darum ist es nun kein Zweifel, daß es dazu Männer von Intelligenz oder hinlänglicher Bildung und wohlwollendem Herzen, vor Allem aber Männer von Charakter bedarf, die also Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben, und die, um das Rechte zu wollen und zu thun, Niemand scheuen. Im Sonntagsblatte ist mit schönen Worten gesagt: „Man übersehe — welche selbstständig genug sind, mit eigenen Augen zu sehen, mit eigenem Geiste zu denken etc.“ Das sagt man kürzer: man wähle nur keine Schleppträger und Liebediener Anderer, die in bürgerlichen Verhältnissen vielleicht höher erachtet werden. Mag's schon schwer sein, das Rechte und Richtige herauszufinden und solches klar darzulegen; wichtiger ist's noch, es ohne Scheu und rücksichtslos fest zu thun. Noch bliebe wohl übrig, etwas über hohle Theoreme etc. zu sagen. Na, da braucht's wohl keiner schönklingenden Phrasen, keines Hinweises auf wohlprobtetes englisches, belgisches, preussisches und anderer Länder gut geordnetes Gemeinwesen, um ein freieres zu erstreben. Aus allem früher und hier Bemerkten wird die Nothwendigkeit allgemeiner Betheiligung erkannt werden, und soll hier nur auf die Möglichkeit des Sieges aufmerksam gemacht sein. — 4 mal 32 ist 128; also die Majorität in 4 Bezirken wäre gesichert, wenn Einigkeit Stärke giebt und geben will.
W. S...d.

In Sachen des Tabak.

Zur Entgegnung und Beruhigung.

Seit einiger Zeit bringen die Journale, zuweilen auch das Tageblatt, wahrhaft erschreckende Beweise von der allmäligen Vergiftung des männlichen Menschengeschlechts durch Tabakrauchen. Man könnte dagegen ad oculos beweisen, wie wohl sich mancher alte Page mit seinem Pfeifchen befindet, daß er von Jugend auf ge-